

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Rauschgifthandel über die Häfen in Bremerhaven**

Die bremischen Häfen, insbesondere der Überseehafen Bremerhaven, sind seit Jahren ein relevanter Anknüpfungspunkt für schwere und organisierte Kriminalität. Ein erheblicher Teil des Kokain- und Rauschgiftschmuggels nach Deutschland und Europa wird über Seehäfen abgewickelt. Erfahrungen aus Antwerpen und Rotterdam legen nahe, dass intensivere Kontrollen in einzelnen Häfen regelmäßig zu Verlagerungseffekten führen können, kriminelle Netzwerke weichen auf Standorte aus, an denen Kontrollichte, Ermittlungsdruck oder technische Sicherungen als geringer eingeschätzt werden.

Auch im Land Bremen wurden in den vergangenen Jahren wiederholt Ermittlungsverfahren mit Hafenbezug geführt und Sicherstellungen bekannt, darunter im Containerverkehr. Gleichwohl bleibt unklar, wie belastbar das aktuelle Lagebild ist, wie hoch das tatsächliche Risikoneveau im Vergleich zu anderen Hafenstandorten einzuschätzen ist und ob die bestehenden Maßnahmen in Bremen dem Anpassungsdruck durch professionell agierende Täterstrukturen ausreichend standhalten.

Zwar wurde 2023 in Bremerhaven eine gemeinsame Ermittlungsgruppe von Zollfahndung und Polizei eingerichtet. Allerdings stellen sich Fragen nach ihrer konkreten personellen und technischen Ausstattung, nach Zuständigkeiten, Messgrößen für Wirksamkeit sowie nach der Einbindung in überregionale Ermittlungs- und Kontrollstrukturen. Hinzu kommt, dass der Senat 2025 zwar die Einführung eines verpflichtenden digitalen Freistellungsverfahrens für Containertransporte angekündigt hat; offen ist jedoch, in welchem Stand sich die Umsetzung befindet, welche Sicherheits- und Kontrollwirkungen tatsächlich zu erwarten sind und wie Manipulations- und Umgehungsrisiken adressiert werden sollen.

In den vergangenen Monaten wurden zudem Ermittlungen und Vollstreckungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der verhinderten Einfuhr größerer Kokainmengen öffentlich bekannt. Gerade vor dem Hintergrund möglicher Ausweichbewegungen und sich wandelnder Tatmethoden bedarf es einer transparenten Bestandsaufnahme.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1 Wie haben sich die im Hafen in Bremerhaven festgestellten bzw. sichergestellten Betäubungsmittel in den letzten fünf Jahren (bitte je Jahr) mengenmäßig entwickelt?

2 Wie haben sich die Sicherstellungen fallzahlenmäßig (Anzahl der Vorgänge bzw. Verfahren) in den letzten fünf Jahren entwickelt (Bitte die Sicherstellungen der letzten fünf Jahre je Jahr nach Substanzen aufschlüsseln mindestens: Kokain, Heroin, Cannabis, synthetische Drogen/AMP/Meth/MDMA, ggf. Neue psychoaktive Stoffe, verschreibungspflichtige Arzneimittel jeweils mit Menge und Fallzahl)?

3. In wie vielen Fällen handelte es sich um Containerfracht, in wie vielen um Trailer, Pkw, Reisegepäck, Postsendungen etc.)?
4. Welche Herkunftsländer und typischen Transitrouten spielten in den letzten fünf Jahren bei den in Bremerhaven relevanten Fällen die größte Rolle (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
5. Welche Schmuggelmethoden wurden in den letzten fünf Jahren am häufigsten festgestellt (z. B. „Rip-on/Rip-off“, Verstecke im Container/Trailer, Palettenware, Kühlladung etc.)?
6. Wie viele Container/Sendungen/Einheiten aus welchen Herkunftsländern wurden in Bremerhaven in den letzten fünf Jahren jeweils kontrolliert (bitte nach Möglichkeit getrennt nach Kontrollart wie Dokumentenprüfung, physische Kontrolle, Scanner/Röntgen, Spürhund, etc.)?
7. Wie hoch waren dabei die Trefferquoten je Kontrollart und Jahr?
8. Welche technischen Systeme zur Kontrolle von Fracht kommen in Bremerhaven zurzeit zum Einsatz (z. B. Container-Scanner, mobile Röntgensysteme, Röntgenstraßen, Detektionsgeräte, KI-/Risikoanalyse-Tools)? Welche Erneuerungen gab es dabei in den letzten fünf Jahren?
9. Sind weitere Beschaffungen oder Erweiterungen (insbesondere neue Container-Scanner/Röntgenstraßen) geplant? Wenn ja, wann?
10. Wie hat sich das für Kontrollen in Bremerhaven relevante Personal (bitte getrennt nach Zuständigkeiten wie Zoll, Polizei Bremen, LKA, Staatsanwaltschaftliche Schwerpunktstrukturen, ggf. Hafenbehörden) in den letzten fünf Jahren entwickelt (Planstellen/Ist-Stärke)?
11. Welche Einheiten sind für Rauschgiftermittlungen mit Hafenbezug zuständig, und wie ist deren aktuelle Ausstattung (z. B. IT, Analytik, Spürhunde)?
12. Wie ist die Kooperation zwischen Zoll, Polizei, Hafenwirtschaft, Terminalbetreibern und Staatsanwaltschaft organisatorisch ausgestaltet (z. B. gemeinsame Arbeitsgruppen, Lagezentrum, feste Ansprechpartner)?
13. Welche Rolle spielen Bund-/Länderkooperationen und internationale Zusammenarbeit (z. B. Europol, gemeinsame Ermittlungsgruppen) bei Fällen mit Bremerhaven-Bezug?
14. Welche Erkenntnisse liegen zu Insider-Kriminalität oder Korruptionsrisiken im Kontext Hafenlogistik (z. B. Zugang zu Terminals, Manipulation von Containerdaten) vor?
15. Welche Präventions- und Kontrollmaßnahmen bestehen hierzu (z. B. Zuverlässigkeitsprüfungen, Zugangskontrollen, Schulungen, Hinweisgebersysteme)?
16. Wie bewertet der Senat die Entwicklung des Rauschgifthandels über Bremerhaven in den letzten fünf Jahren?
17. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um Kontrollen, Technik und Ermittlungsfähigkeit weiter zu stärken?

### **Beschlussempfehlung:**

Marco Lübke, Christine Schnittker, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU